Linien	Millimeter	Sizes	30. Zoll	Zoll	Linien	Millimeter	Sizes	30. Zoll	Zoll
24	54,14	—	—	—	14	30,44	1	36	1,199
22	49,63	—	—	—		29,61	0	35	1,166
21	47,37	—	—	—	13	29,32	—	—	—
20	45,12	—	—	—		28,77	2/0	34	1,133
	44,83	18	53	1,765		27,90	3/0	33	1,099
	43,99	17	52	1,732	12	27,07	4/0	32	1,066
	43,12	16	51	1,698		26,23	5/0	31	1,033
19	42,86	15	50	1,665		25,39	6/0	30	1,000
	41,47	14	49	1,633		25,07	—	—	—
18	40,60	13	48	1,599	11	24,81	—	—	—
	39,77	12	47	1,566		24,49	7/0	29	966
	38,91	11	46	1,532	$10^1/_2$	23,69	—	—	—
17	38,35	—	—	—		23,65	8/0	28	933
	38,06	10	45	1,499		22,82	9/0	27	899
	37,21	9	44	1,465	10	22,56	—	—	—
	36,37	8	43	1,432		21,99	10/0	26	866
16	36,09	—	—	—	$9^1/_2$	21,43	—	—	—
	35,52	7	42	1,399	9	20,30	—	—	—
	34,67	6	41	1,365	$8^1/_2$	19,17	—	—	—
15	33,83	5	40	1,332	8	18,05	—	—	—
	32,98	4	39	1,299	$7^1/_2$	16,92	—	—	—
	32,15	3	38	1,266	7	15,79	—	—	—
14	31,58	—	—	—	6	13,53	—	—	—
	31,29	2	37	1,232					

verminderte diese Grössen um das Dreissigstel eines Zolles. Alle Grössen über Null können leicht festgestellt werden, wenn man die durch die Messung ermittelte Zahl mit der Grundzahl $^{35}/_{30}$ vergleicht. So ist 18 Size = $^{53}/_{30}$ engl. Zoll, 6 Size = $^{41}/_{30}$ engl. Zoll; und ebenso unter Null, wo jede Grösse einen 30. Zoll unter $^{35}/_{30}$ bedeutet. $^1/_{30}$ Zoll ist gleich 0,0333 Zoll.

Beim Vergleich der Reihen der Grössen in Millimetern in nebenstehender Aufstellung lässt sich unmittelbar feststellen, dass die Grösse von 19 Linien der von 15 Sizes entspricht, jene von 18 Linien der von 13 Sizes, und jene von 15 Linien der von 5 Sizes. Ebenso, dass zwischen den schweizerischen und amerikanischen Grenzen nur geringe Unterschiede bestehen. Deshalb betrachtet man in der Praxis ein Werk von 20 Linien und ein solches von 18 Size für gleich gross, weil letzteres einen um nur 0,29 mm kleineren Durchmesser hat[1]).

Diese Tabelle ist für alle jenen nützlich und des Aufhebens wert, die sich damit beschäftigen, Schweizer und amerikanische Grössen unter sich oder mit dem metrischen System zu vergleichen, was wahrscheinlich jeder Uhrmacher ab und zu einmal tun muss.

1) Die in Deutschland gangbaren amerikanischen Grössen sind besonders 16 und 14 Size und eine Vereinigung beider, bestehend in einem Gehäuse, dessen äusserer Durchmesser einer Uhr von 16 Size entspricht, welches aber nur mit einem Werke von 14 Size (einem flacheren) versehen ist. Alle darüber und darunter stehenden Grössen entsprechen dem Geschmack unseres Publikums nicht in gleichem Masse.

Der gewerbliche Mittelstand und die Personalkreditfrage nach dem Kriege.

Von Stadtsekretär **Otto Windmüller**, Züllichau. [Nachdruck verboten.]

Die Kreditfrage unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der heimkehrenden Krieger nach dem Friedensschluss dürfte auch für die Gemeinden ebenso brennend sein, wie alle anderen Wirtschaftsfragen, die uns der Krieg aufgedrängt hat.

Wenn auch Reich und Staat dabei sind, diese wichtige Frage zu erörtern, so wird es doch ohne Mitwirkung der einzelnen Gemeinden absolut nicht gehen, denn die Gemeinden sind diejenigen, die die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Bürger am besten kennen. Ungerecht wäre es, wenn man diejenigen Bürger, die nicht das Glück hatten, das Vaterland verteidigen zu können, von den Wohltaten einer neuen Kriegskreditreform ausschliessen wollte. Denn der grösste Teil des gewerblichen Mittelstandes, soweit derselbe nicht zur Lieferung und Anfertigung von Gegenständen für die Verteidigung des Vaterlandes herangezogen ist, leidet naturgemäss unter den Folgen des Krieges viel stärker, als andere Stände. Warum das so ist, das wird jeder, der ein offenes Auge für das Wirtschaftsleben hat, leicht begreifen. Das bringt eben der Krieg mit sich, und diese Zustände sind jedenfalls im feindlichen Auslande, dort, wo der Krieg tobt oder wo der Krieg droht, noch viel schlimmer als bei uns.

Wenn sich nun die Grossindustrie und der Grosshandel nach dem Kriege selbst wieder aufraffen werden, so wird dies der gewerbliche Mittelstand ohne jede Kriegskreditreform nicht können, denn es wird in den meisten Fällen nicht gelingen, ohne Kredit neue Geschäfte und Abschlüsse zu tätigen. Es soll hier durchaus nicht von denjenigen gesprochen werden, denen überhaupt nicht zu helfen ist, und die sich auch vielleicht ohne den Krieg nicht hätten halten können.

Mit Rücksicht darauf, dass viele Geschäftsleute des gewerblichen Mittelstandes auch Hausbesitzer sind und nach Beendigung des Krieges eine Neuregelung ihrer Hypotheken wohl vornehmen müssen, weil diese durch die fünfprozentige Kriegsanleihe bedingt ist, so wird es für die meisten Berufe des Mittelstandes häufig an Betriebskapital für das geschäftliche Leben ohne ihr Verschulden fehlen.

Woher soll nun der gewerbliche Mittelstand — Handwerker, Kaufleute und Fabrikanten — sein neues Betriebskapital nehmen? Welche Zinsen und Provisionen wird man von diesen Leuten verlangen? Wieviel Schreiben, Anträge, Reisen und Verhandlungen werden unnütz gemacht werden, ohne ein Resultat zu erreichen? Alle diese Fragen sind nicht nur für das Wirtschaftsleben der Beteiligten, sondern auch für die Gemeinden von grösster Bedeutung. Man soll daher auch schon jetzt anfangen, diese Fragen vom Standpunkte der Volkswirtschaft zu erörtern und nicht bis nach dem Kriege hiermit warten. Wir alle wissen, dass hierzu umfangreiche Verhandlungen nötig werden, denn die Gemeinden werden nicht imstande sein, ohne Reich und Staat ihren Bürgern in ihrer Finanznot zu helfen, zumal die Gemeinden mit ihren eigenen Kriegsschulden oft schwer zu kämpfen haben.

Welche Massnahmen können die Gemeinden schon jetzt zur Hebung der kommenden Finanznot für ihre Bürger anbahnen? Diese Frage kann dahin beantwortet werden, dass die Gemeinden durch ihre Vereinigungen — Städtetage, Reichsverband Deutscher Städte, Städteverbände, Landgemeindeverbände usw. — Anträge dahin stellen, dass zunächst generell Reich und Staat auf Grund des Verordnungsrechts bereit sind, Mittel für den gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen. Erst wenn diese hierzu bereit sein sollten — was ich mit Bestimmtheit annehme —, wird die zweite Frage, woher nehmen, kommen. Die Lösung auch dieser Frage wird auf Grund des Verordnungsrechts ohne jede Schwierigkeit vor sich gehen können, falls die Gemeinden beim Personalkredit einige Garantien übernehmen würden.

Nachdem einheitliche Grundsätze aufgestellt sind, wozu vorher die Gemeinden als Garantiebehörde gehört werden müssen, haben die Gemeinden durch Umfrage den Bedarf ihrer Gemeindemitglieder festzustellen. Da nun der Bedarf an Betriebskapital wohl meist hoch angegeben wird, so hat die Gemeinde eine Prüfung der Anträge vorzunehmen und den Satz festzustellen, den sie für durchaus nötig hielt und für den sie die Garantie für den einzelnen Bürger übernehmen kann. Aber auch auf genossenschaftlichem Wege lässt sich eine Grundlage hierzu herstellen. Die Gemeinde hat sich nötigenfalls genügend Sicherheit zu verschaffen, soweit dies irgend möglich ist. In welcher Form dies zu geschehen hat, bleibt den Gemeinden zunächst selbst überlassen. Da es viele Wege gibt, die zum Ziele führen können, so soll diese Frage hier heute nicht näher erörtert werden. Nachdem die Gemeinden ihren ungefähren Bedarf ermittelt haben, dürfte es sich empfehlen, provinzweise Zusammenstellungen zu machen, damit bei den einzelnen Provinzen so der Bedarf ermittelt werden kann. Es kann aber auch ebenso gut eine andere Zusammenlegung der Bezirke erfolgen. Dies wird ja auch oft davon abhängen, wie die Geldgeber, wozu wir jetzt kommen, verteilt sind.

Als Geldgeber sind besonders geeignet und werden in Vorschlag gebracht:

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19160100/85